

# Deuteronomium und Pentateuch

## Zum Stand der Forschung<sup>1</sup>

In der Wissenschaft kann es zu Hypothesenkreisläufen kommen. Sie treten dann auf, wenn in einem Problembereich, der erklärt werden soll, zu wenig Daten bekannt sind. Dann bleiben oft mehrere in sich widerspruchsfreie Erklärungen nebeneinander möglich. Mit einer gewissen Automatik wird eine Denkmöglichkeit nach der anderen ausprobiert. Irgendwann kommt man wieder bei der ersten an.

Das Pentateuchproblem scheint ein klassisches Feld für Hypothesenkreisläufe zu sein. Die Pentateuchkritik hat das sofort in ihrem ersten Jahrhundert erfahren<sup>2</sup>. Alles begann mit einer »Urkundenhypothese« (Astruc 1753). Ihr folgte eine »Fragmentenhypothese« (Geddes 1792). Dann wurde bald eine »Ergänzungshypothese« formuliert (Ewald 1831). Aus ihr entwickelte sich genau nach hundert Jahren die »neuere« Urkundenhypothese (Hupfeld 1853). Die sogenannte »neueste« Urkundenhypothese (Smend, Eissfeldt und andere) war nichts als eine Verfeinerung der »neuen« und erzeugte allgemeine Hypothesenunlust. Diese Krankheit ist aber inzwischen geheilt. In unseren Jahren werden wieder Fragmenten- und Ergänzungshypothesen gebastelt. Wann wird es zur »dritten Urkundenhypothese« kommen? Nur neue Fakten könnten den Kreislauf stoppen.

Wir haben überdies kaum bemerkt, daß noch ein zweiter Kreislauf begonnen hat. Er betrifft die Hypothesen, die mit Schichten rechnen. Es geht um die Frage, welche Schicht die älteste ist. Bis zu Graf und Well-

---

<sup>1</sup> Ich danke H.-W. Jüngling und G. Braulik, mit denen ich über die Sache des Textes diskutieren konnte. Besonderer Dank aber gebührt Raymond Kuntzmann, dem Vizepräsidenten der A.C.F.E.B., der persönlich die Übersetzung ins Französische übernommen hat.

<sup>2</sup> Zum folgenden vgl. O. EISSFELDT, *Einleitung in das Alte Testament* (NTG; Tübingen <sup>3</sup>1964) 212-220.

hausen galt als »Grundschrift« das, was wir heute P nennen. J und D waren jünger. Von Wellhausen bis heute waren J und E die »alten Quellen«. Dann folgte D, dann P. Bei John Van Seters, Hans Heinrich Schmid und allen ihren Nachfolgern steht nun D zeitlich am Anfang, und das sogar in der Gestalt des deuteronomistischen Geschichtswerks. Dann erst folgen J und P. Mußte diese Theorie nicht eines Tages kommen? Und wenn die Lust am Spätdatieren, die wir heute beobachten können, weiter anhält, können wir uns fast ausrechnen, wann es von neuem zu einer Hypothese kommen wird, in der die Priesterschrift, so spät sie dann selbst angesetzt werden mag, wieder zur »Grundschrift« wird. Vielleicht bahnen dahin die Nachfolger von Yehezkel Kaufmann schon den Weg.

Das klingt desillusioniert. Aber ich würde keineswegs folgern, daß wir keine Hypothesen mehr formulieren sollten. Bei dem uns verfügbaren Datenbestand gibt es gar keine andere Möglichkeit wissenschaftlichen Zugriffs. Nicht die Einzelhypothese, sondern der Hypothesenkreislauf als solcher ist die adäquate wissenschaftliche Bewältigung des Pentateuchproblems.

Ich mache auf den zweiten Hypothesenkreislauf natürlich aus einem bestimmten Grunde aufmerksam. Es geht bei ihm ums Datum. Wenn beim Pentateuch datiert werden soll, kommt es stets auf das Deuteronomium an. Das Deuteronomium ist seit Wilhelm Martin Leberecht de Wette der »archimedische Punkt der Pentateuchkritik«<sup>3</sup>. Bei unserem neuesten Hypothesentyp wird das Deuteronomium nun also nicht nur als der archimedische Punkt, sondern sogar als der Ausgangspunkt der gesamten Pentateuchgeschichte betrachtet.

Als jemand, der nicht leugnen kann, eine ungeordnete Liebe zum Deuteronomium zu haben, finde ich das faszinierend. Zugleich finde ich es aber erstaunlich, wie wenig diejenigen, die sich dem Pentateuchproblem widmen, an das Deuteronomium denken. Um nur ein einziges Beispiel zu bringen: Die imponierendste und am sorgfältigsten begründete neuere Pentateuchtheorie findet sich zweifellos in den zwei Bänden von Erhard Blum aus den Jahren 1984 und 1990<sup>4</sup>. Das sind zusammen mehr als 1000 Seiten. Doch zur internen Literar- und Redaktionsgeschichte des

---

<sup>3</sup> Die Formulierung findet sich bei EISSFELDT, *Einleitung* (s. o. Anm. 2) 227.

<sup>4</sup> E. BLUM, *Die Komposition der Vätergeschichte* (WMANT 57; Neukirchen-Vluyn 1984); ders., *Studien zur Komposition des Pentateuch* (BZAW 189; Berlin 1990).

Buches Deuteronomium gibt es nur eine Anmerkung, in der er mitteilt, daß irgendwann ja so etwas wie das von Martin Noth beschriebene Geschichtswerk zustande gekommen war, und daß er das voraussetzt<sup>5</sup>. Ich verstehe völlig, daß Blums Arbeitskraft schon von dem, was er getan hat, völlig ausgeschöpft gewesen sein muß. Dennoch: An dieser Stelle hat nun seine Pentateuchtheorie eine Schwäche, die ihr nicht genommen werden kann.

Es gibt allerdings Ausnahmen von solcher Deuteronomiums-Abstinenz. Etwa Thomas Römer. Er hat, letztlich im Blick auf den Pentateuch, eine 655 Seiten starke Untersuchung über Israels »Väter« im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Tradition verfaßt. Und vor allem natürlich die »Association Catholique Française pour l'Etude de la Bible«, die bei der Planung dieses Kongresses über den Stand der Pentateuchforschung wie selbstverständlich auch an einen Forschungsbericht über das Deuteronomium gedacht hat. Ich möchte im Namen des Buches Deuteronomium für diese Aufmerksamkeit herzlich danken. Ich benutze außerdem die Gelegenheit, auch für mich selbst zu sagen, wie sehr ich mich über die Einladung zu diesem Referat gefreut habe.

Wenn das Deuteronomium in die Pentateuchproblematik eintritt, geht es, wie gesagt, meist um die Datierung. Das Deuteronomium ist zum »archimedischen Punkt« der Pentateuchkritik *deshalb* geworden, weil man glaubte, seine Abfassung mit dem Bundesschluß Joschijas von Juda im Jahre 621 v. Chr. fest verbinden zu können. Gilt das immer noch? So wäre die *erste* Frage, die mir aufgegeben ist, die nach dem historischen Wert von 2 Kön 22–23 im Licht der neueren Forschung. Allerdings hilft uns die historische Nachricht nichts, wenn wir nicht wissen, *welches* Deuteronomium damals gefunden und rechtsverbindlich eingeführt wurde: das Buch, das wir jetzt in Händen halten, oder eine seiner Vorstufen? Wenn eine Vorstufe, wie sah sie aus? So müssen wir *zweitens* fragen, was die Forschung heute zur internen Schichtung des Buches Deuteronomium sagt. Erst dann läßt sich in einem *dritten* Schritt differenziert fragen nach

---

<sup>5</sup> BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4) 109 Anm. 35: »Die verzweigte Diskussion über eine eventuelle innere Redaktionsgeschichte des ›DtrG‹ kann und braucht hier nicht aufgenommen zu werden; s. dazu zuletzt den instruktiven Überblick von H. WEIPERT, *Geschichtswerk*. Schließlich gelangen auch die diversen post-NOTHschen Schichten- oder Blockmodelle irgendwann zu einer Größe, die mehr oder weniger mit NOTHs Geschichtswerk übereinstimmt. Von ihr ist hier die Rede.«

der Beziehung des Deuteronomiums in seinen verschiedenen eigenen Phasen zu den anderen Büchern des Pentateuch und ihrer Geschichte. Ich kann das alles nur bewältigen, wenn ich selektiv vorangehe. Wenn Sie feststellen werden, daß wichtige Autoren, ja ganze Fragenkomplexe unerwähnt bleiben, dann seien Sie sicher: Ich weiß das, und ich bedauere es – aber es ging leider nicht anders<sup>6</sup>.

### 1. 2 Kön 22–23 und das Deuteronomium

Für Details verweise ich auf meinen Forschungsbericht in dem Sammelband des »33. Colloquium Biblicum Lovaniense 1983«<sup>7</sup>. Kaum jemand zweifelt daran, daß im Text von 2 Kön 22–23 mit jenem ספר הוררה, den der Priester Hilkia im Tempel fand und auf den König Joschija dann ganz Juda verpflichtete, das deuteronomische Gesetz gemeint ist. Allein das zusammenhängende Erzählungsgefüge der Bücher vom Deuteronomium bis zu 2 Könige zwingt zu dieser Annahme. Doch damit ist historisch noch nicht allzu viel gewonnen. Denn welchen Nachrichtenwert hat die schöne Erzählung vom frommen König Joschija?

Wir geraten in die wieder völlig offene Frage nach dem »deuteronomistischen Geschichtswerk«. Martin Noth konnte sein einheitliches und aus dem Exil stammendes deuteronomistisches Geschichtswerk nur dadurch definieren, daß er viele Probleme in die Fußnoten schob. Dort sagte er entweder, es handle sich um Diskrepanzen verarbeiteter Quellen, oder er rechnete mit nachdeuteronomistischen Einzelzusätzen. In-

---

<sup>6</sup> Die letzte einigermaßen umfassende Darstellung der Deuteronomiumsforschung: H. D. PREUSS, *Deuteronomium* (Erträge der Forschung 164; Darmstadt 1982).

<sup>7</sup> N. LOHFINK, »Zur neueren Diskussion über 2 Kön 22–23,« in: ders. (Hrsg.), *Das Deuteronomium. Entstehung Gestalt und Botschaft* (BETHL 68; Löwen 1985) 24–48; die später erschienene Literatur ist aufgelistet in Ch. CONROY, »Reflections on the Exegetical Task. Apropos of Recent Studies on 2 Kg 22–23,« in: Ch. BREKELMANS & J. LUST (Hrsg.), *Pentateuchal and Deuteronomistic Studies. Papers Read at the XIIIth IOSOT Congress Leuven 1989* (BETHL 94; Löwen 1990) 255–268, hier: 256 Anm. 6. Hier sind noch hinzuzufügen: E. EYNIKEL, *De hervorming van Josia en de compositie van de deuteronomistische geschiedenis* (Diss. Löwen 1989); M. J. PAUL, *Het Archimedisch Punt van de Pentateuchkritiek. Een historisch en exegetisch onderzoek naar de verhouding van Deuteronomium en de reformatie van koning Josia (2 Kon 22–23)* (s'Gravenhage 1988).

zwischen werden aus diesen Fußnoten Theorien geschmiedet<sup>8</sup>. Dabei lassen sich drei Typen unterscheiden.

1. Man kann zu Theorieansätzen vor Noth, bis zu Abraham Kuenen und Julius Wellhausen, zurückkehren. Man rechnet dann mit älteren, früher endenden *Vorstadien* des exilischen Geschichtswerks. Das einsame Genie ohne Vater und Mutter aus der Exilszeit wird begraben. Die einfachste Theorie dieser Art entwirft ein triumphal bei Joschija endendes vorexilisches Werk (Dtr I), das später im Exil verlängert und mit einer neuen Botschaft versehen worden wäre (Dtr II). So etwa Frank Moore Cross in Harvard. Aber man kann auch weitere Vorstadien annehmen, bis zu einer ältesten Ausgabe bald nach Salomo. So André Lemaire von der Ecole Pratique des Hautes Etudes<sup>9</sup>. Helga Weippert bezeichnet solche Theorien in ihrem ausgezeichneten Forschungsbericht von 1985 als »Blockmodelle«. Mir scheint zumindest die Unterscheidung zwischen einer vorexilischen Königsgeschichte bis Joschija und einer exilischen Neuausgabe derselben unvermeidlich zu sein.

2. Man kann Noths im Exil schreibenden Deuteronomisten als ersten Verfasser eines großen Geschichtswerkes am Leben lassen, aber *nach* ihm noch mehrere *weitere Redaktionen* des Werks postulieren. Ein derartiges »Schichtenmodell« haben Rudolf Smend und seine Schüler in Göttingen entworfen. Hier kommt es zu Siglen wie DtrH, DtrP, DtrN. Ich gebe diesem Modell keine große Zukunft. Noth ist zu wenig hinterfragt. Am Ende hat jeder das Werk durchziehende Motivkomplex seine eigene Schicht. Doch im einzelnen sind gute Beobachtungen gemacht worden. Rudolf Smend hat zum Beispiel in Josua und Richter eine spätexilische Bearbeitungsschicht beschrieben, an der man festhalten muß: den »deuteronomistischen Nomisten«<sup>10</sup>. Smends ursprünglicher »DtrN« ist allerdings nicht identisch mit all dem, was jetzt in der Göttinger Schule unter dem gleichen Siglum »DtrN« läuft. Mit Smends »DtrN« in Josua und Richter kann man selbstverständlich auch rechnen, wenn man sonst eher ein Blockmodell vertritt.

3. Man kann alle Spannungen und Widersprüche in den Vorderen Propheten, selbst das, was bei Noth in die Fußnoten wanderte, für irrelevant erklären. Man kann das alles als typisch für eine schon fast hellenistische Historiographie aus nachexilischer Zeit betrachten. Dann resultiert ein einheitliches Werk. Der Preis ist die späte Datierung. Noths Deuteronomist wird mit dem Aufzug in ein anderes Jahrhundert gehoben. Am radikalsten ist Hans-Detlev Hoffmann diesen Weg gegangen. Er hat in seinem Buch »Reform und

<sup>8</sup> Bester neuerer Forschungsbericht: H. WEIPPERT, »Das deuteronomistische Geschichtswerk. Sein Ziel und Ende in der neueren Forschung,« *ThR* 50 (1985) 213-249. Vgl. auch M. A. O'BRIEN, *The Deuteronomistic History: A Reassessment* (OBO 92; Fribourg und Göttingen 1989) 3-23.

<sup>9</sup> A. LEMAIRE, »Vers l'histoire de la rédaction des livres des Rois,« *ZAW* 98 (1986) 221-236.

<sup>10</sup> R. SMEND, »Das Gesetz und die Völker. Ein Beitrag zur deuteronomistischen Redaktionsgeschichte,« in: H. W. WOLFF (Hrsg.), *Probleme biblischer Theologie. Gerhard von Rad zum 70. Geburtstag* (München 1971) 67-72.

Reformen«<sup>11</sup> erstaunlich gute synchrone Analysen vorgelegt und vieles Strukturierende und Einheitsstiftende gesehen, das bisher unbekannt war. Seine Gesamtvision hängt jedoch nicht daran, sondern an einer Betrachtungsweise, die er selbst als »konsequent überlieferungsgeschichtlich« bezeichnet (21). Er ist auch kein Einzelgänger. Viele der neueren rein synchron-literarischen Arbeiten über die Samuels- und Königsbücher, vor allem im angelsächsischen Raum, stehen ihm in ihren methodisch ausgesparten, aber letztlich trotzdem vorhandenen historischen Positionen ziemlich nah. Ich halte die Gattungsannahme, die hier gemacht wird, für falsch. Man kann von Hoffmann und allen Synchronikern viel in der Textbeschreibung lernen, nichts in historischen Fragen.

Ich hatte gesagt: In 2 Kön 22–23 ist zweifellos vom deuteronomischen Gesetz die Rede. Dieser wahre Satz meint etwas völlig Verschiedenes, wenn etwa Cross ihn ausspricht oder Hoffmann. Bei Cross sind diese Kapitel wenige Jahre nach den Ereignissen geschrieben worden. Was sie erzählen, ist historisch. Bei Hoffmann sind die Kapitel nachexilisch. Sie sprechen vom nachexilischen Deuteronomium. Sie schaffen ihm eine gloriose Ätiologie. Von dem, was im Jahre 621 wirklich geschah, erfahren wir dadurch nichts. Die Großtheorien über das deuteronomistische Geschichtswerk sind also keineswegs gleichgültig, wenn man das Deuteronomium in eine Pentateuchtheorie einführt. Sie entscheiden überhaupt erst, ob es wirklich mit dem Jahre 621 verbunden werden muß.

Das läßt sich an der Spezialliteratur zu 2 Kön 22–23 noch konkretisieren. Um hinten anzufangen: Für Hoffmann ist die Auffindung des Buches »kein historisches Ereignis, sondern eine dtr Tendenz Erzählung«. Der Text ist »in fast allen Details der Darstellung fiktiv«. Der historische Wahrheitskern wird gewesen sein, daß die »dtn Bewegung« unter Joschija »zum erstenmal auf breiterer Basis öffentliche Anerkennung und Förderung erfahren hat« (268f). Mehr lasse sich nicht sagen.

In den Analysen von 2 Kön 22–23, die dem Göttinger Modell nahestehen, werden oft gerade die Textteile, die stärker deuteronomistisch klingen, den jüngsten Schichten der beiden Kapitel zugeteilt, haben also ebenfalls keinen historischen Wert. Doch die Analyse von Hubert Spieckermann – sicher die gründlichste, die aus Göttingen gekommen ist – rechnet mit einer noch aus dem 7. Jahrhundert stammenden Quelle, die der exilische »DtrH« verarbeitet habe. Das Gesetzbuch Joschijas war nach Spieckermann selbstverständlich das Deuteronomium<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> H.-D. HOFFMANN, *Reform und Reformen. Untersuchungen zu einem Grundthema der deuteronomistischen Geschichtsschreibung* (ATHANT 66; Zürich 1980).

<sup>12</sup> H. SPIECKERMANN, *Juda unter Assur in der Sargonidenzeit* (FRLANT 129; Göttingen

Wer schließlich im Sinne der Blocktheorien mit einem joschijanischen Geschichtswerk rechnet, wird schon wegen des geringen Zeitabstands zu den Ereignissen an der Identität von Buch und Deuteronomium nicht zweifeln. Ich selbst ordne mich hier ein. Doch nehme ich aufgrund meiner Textanalyse sogar an, daß in 2 Kön 22–23 für Buchfund und Bundes-schluß schon ein eigenes Dokument verarbeitet wurde. Meine jüngste Äußerung hierzu findet sich in der Festschrift für Frank Moore Cross<sup>13</sup>.

Und ich gehe noch ein Stück weiter. Wie ich vor kurzem in zwei Artikeln zu zeigen versuchte, finden sich in 2 Kön 23,3 Anspielungen auf den Text des damals gefundenen Gesetzes. Wir können Schlüsse ziehen über dessen Umfang und Eigenart<sup>14</sup>. Es scheint in Deuteronomium 6 begonnen zu haben und enthielt Stücke aus Deuteronomium 28. Es hat sich noch als reines Jahwegesetz, nicht als חררה משה präsentiert. Es wird also auch noch keinen Rückblick Moses auf die Dekalogsverkündigung am Horeb enthalten haben.

Doch damit sind wir schon bei der zweiten Frage, der Frage nach der diachronen Schichtung des Deuteronomiums.

## 2. Die Schichten des Deuteronomiums

Auch hier fehlt jeder Konsens. Bei wenigen Büchern der Bibel ist schon die Meinungsverschiedenheit über die *Kriterien*, die bei Literar- und Redaktionskritik gelten, so groß wie beim Deuteronomium<sup>15</sup>.

Da wechselt zum Beispiel der Numerus in der Anrede Israels: Manchmal sagt Mose »Du«, manchmal »Ihr«, und das kann mehrfach im gleichen Satz hin und her gehen. Zeigt das verschiedene Schichten an? Aber selbst wenn das für ältere Buchstadien gilt: Können späte Bearbeiter die »Numerusmischung« nicht vorgefunden und in ihren eigenen Texten imi-

---

1982) 153-160.

<sup>13</sup> N. LOHFINK, »The Cult Reform of Josiah of Judah: 2 Kings 22–23 as a Source for the History of Israelite Religion,« in: P. D. MILLER u.a. (Hrsg.), *Ancient Israelite Religion* (FS F. M. Cross; Philadelphia 1987) 459-475.

<sup>14</sup> N. LOHFINK, »2 Kön 23,3 und Dtn 6,17,« *Bib.* 71 (1990) 34-42; ders., »Das Deuteronomium: Jahwegesetz oder Mosegesetz?,« *ThPh* 65 (1990) 387-391.

<sup>15</sup> Zum folgenden vgl. G. BRAULIK, *Deuteronomium 1–16, 17* (NEB 15; Würzburg 1986) 9-13.

tiert haben, so daß dort der »Numeruswechsel« kein Signal mehr für verschiedene Schichten ist?<sup>16</sup>

Eine andere Erscheinung: Die Schlüsselwörter der deuteronomischen Rhetorik sind nicht gleichmäßig über das Buch verteilt. Weist das auf verschiedene Herkunft einzelner Teile hin? Dann wäre die Sprachstatistik ein gutes Hilfsmittel<sup>17</sup>. Aber muß man nicht davon ausgehen, daß spätere Schichten die typischen Formulierungen älterer Schichten aufgreifen konnten, so daß sich im Sprachgebrauch die Grenzen verwischen?

Weiter: In Deuteronomium 12-26 gibt es verschiedene Formen von Gesetzen – apodiktische (»Du sollst...«), kasuistische (»wenn..., dann...«) oder Gesetze mit typischen Schlußformeln (z.B. »Du sollst das Böse aus deiner Mitte wegschaffen«). Gehörten sie ursprünglich zu je eigenen Gesetzessammlungen<sup>18</sup> oder gab es von Anfang an Formenmischung?

Es hängt auch viel davon ab, in welchem Ausmaß man bei Literatur vom Typ des Deuteronomiums logische Geschlossenheit erwartet und in welchem Ausmaß man schon bei der Abfassung mit einer juristisch-interpretativen Auflösung anscheinender Widersprüche rechnen darf, die allein durch die systematische Komposition zum Ausdruck kommt<sup>19</sup>. Gibt es vielleicht unterschiedliche theologische Ansätze, an deren Unvereinbarkeit man Schichten erkennen kann, unterschiedliche »Kerymata«?<sup>20</sup>

<sup>16</sup> So jetzt D. KNAPP, *Deuteronomium 4. Literarische Analyse und theologische Interpretation* (GThA 35; Göttingen 1987) 22f.

<sup>17</sup> So etwa N. LOHFINK, *Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5–11* (AnB 20; Rom 1963) 51-104.

<sup>18</sup> Vgl. etwa R. P. MERENDINO, *Das deuteronomische Gesetz. Eine literarkritische, gattungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu Dt 12–26* (BBB 31; Bonn 1969) 326-345, zu den חֻמֹּת וְחֻמֵּי וְחֻמֵּי וְחֻמֵּי-Texten.

<sup>19</sup> Ich denke hier an die Ergebnisse, die Eckart Otto bei der Untersuchung des Bundesbuches erzielt hat. Vgl. z.B. E. OTTO, *Wandel der Rechtsbegründungen in der Rechtsgeschichte des antiken Israel. Eine Rechtsgeschichte des »Bundesbuches« Ex XX 22 – XXIII 13* (Studia Biblica 3; Leiden 1988) 66-68; ders., *Rechtsgeschichte der Redaktionen im Kodex Ešnunna und im »Bundesbuch«. Eine redaktionsgeschichtliche und rechtsvergleichende Studie zu altbabylonischen und altisraelitischen Rechtsüberlieferungen* (OBO 85; Fribourg und Göttingen 1989) 177-183. Hier muß generell festgestellt werden, daß die bisherige literarkritische Literatur zum Deuteronomium weiterhin ein etwas zu geringes Verhältnis zu juristischen Denkstrukturen aufweist.

<sup>20</sup> Vgl. N. LOHFINK, »Kerymata des Deuteronomistischen Geschichtswerks,« in: J. JEREMIAS u. L. PERLITT (Hrsg.), *Die Botschaft und die Boten. Festschrift für Hans Walter Wolff zum 70. Geburtstag* (Neukirchen-Vluyn 1981) 87-100, hier: 89.



Wie weit lassen sich rein vom Inhalt her historische und gesellschaftliche Zuordnungen machen?<sup>21</sup>

Wenn man Theorien entwirft, kann man auch mit ganz verschiedenen *Modellvorstellungen* für das Werden des Buches arbeiten. Waren einmal mehrere Parallelausgaben des deuteronomischen Gesetzes im Umlauf, die nachträglich vereinigt wurden? So dachte etwa Wellhausen, auch noch Steuernagel. Wurden verschiedenartige Textblöcke redaktionell zusammengebaut? So dachte etwa Martin Noth. Gab es einen Grundtext, zu dem dann immer neue Erweiterungen und Legalinterpretationen hinzugefügt wurden? An solche »Fortschreibungen« denkt man zur Zeit am liebsten. Die Grundtypen der Pentateuchmodelle kehren also wieder: Urkunden-, Fragmenten- und Ergänzungsmodell. Sie vollziehen auch schön ihren Hypothesenkreislauf. Kein Wunder, daß bei all diesen Alternativen ständig neue und divergierende Analysen des Textes vorgelegt werden<sup>22</sup>.

Es kommen aber noch zwei Umstände hinzu, die sogar vielen Deuteronomiumsspezialisten kaum bewußt sind. Einmal die *textkritische Lage*. Den Apparat der BHS hat Johannes Hempel zwar mit viel Eifer angefertigt. Aber er ist auch manchmal eigenwillig. Einen kritischen Text der Deuteronomiumsseptuaginta haben wir erst seit 1977<sup>23</sup>. Der gerade beginnende Kommentar von Lothar Peritt<sup>24</sup> ist der erste, der ihn ernsthaft benutzt. Der Text des Deuteronomiums ist zwar im Vergleich zu anderen biblischen Büchern relativ gut erhalten. Dennoch wird oft in erstaunlich

---

<sup>21</sup> Die weitverbreitete Argumentationsfigur, bestimmte Aussagen seien nur in einer bestimmten Periode oder in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext des (uns an sich reichlich unbekanntem) alten Israel möglich gewesen, tritt zum Beispiel immer wieder bei L. PERLIT, *Bundestheologie im Alten Testament* (WMANT 36; Neukirchen-Vluyn 1969), hervor. Vgl. dazu meinen Besprechungsaufsatz »Bundestheologie im Alten Testament. Zum gleichnamigen Buch von Lothar Peritt,« in: N. LOHFINK, *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur I* (SBAB 8; Stuttgart 1990) 325-361.

<sup>22</sup> Als ein spezielles Problem betrachte ich es noch, daß offenbar gern Doktorarbeiten über solche Fragen vergeben werden. Ich fürchte inzwischen, daß dieser Typ von Untersuchung längere Erfahrung im Umgang mit Texten voraussetzt und bei Doktoranden oft einfach eine Überforderung darstellt.

<sup>23</sup> J. W. WEVERS, *Deuteronomium* (Septuaginta III,2; Göttingen 1977); dazu als Begleitband: ders., *Text History of the Greek Deuteronomy* (MSU 13; Göttingen 1978).

<sup>24</sup> L. PERLIT, *Deuteronomium* (BKAT V; Neukirchen-Vluyn, 1. Lfg. 1990, 2. Lfg. 1991).

naiver Weise einfach mit dem masoretischen Text gearbeitet<sup>25</sup>. Fehlt literarkritischen, also historischen, Arbeiten, die nicht vom ältesten erreichbaren Text ausgehen, nicht der sichere Grund unter den Füßen?<sup>26</sup>.

Das zweite Problem hängt eng mit dem ersten zusammen. So seltsam es klingt: Das Deuteronomium ist selbst in neuerer Zeit viel zu wenig *synchron* untersucht worden. Die Synchroniker der letzten Jahre haben sich voll auf die narrativen Texte gestürzt. Die Rechtstexte haben sie vergessen. Ich habe zusammen mit Georg Braulik in den letzten Jahren eine Reihe von synchronen Untersuchungen am Deuteronomium vorgenommen<sup>27</sup>. Wir sind dabei zu der Erkenntnis gekommen, daß das Buch eine Art Schlußbearbeitung gehabt haben muß. Hier wurde es juristisch durchsystematisiert und sprachlich poliert – bis dazu hin, daß wichtige Wörter stets siebenmal oder in Mehrfachzahlen von Sieben auftreten<sup>28</sup>.

<sup>25</sup> Was soll man zum Beispiel sagen, wenn man bei R. ACHENBACH, *Israel zwischen Verheißung und Gebot. Literarkritische Untersuchungen zu Deuteronomium 5–11* (EHS.T 422; Frankfurt 1991) 142 Anm. 307, feststellen muß, daß der Verfasser noch nicht einmal den Apparat der BHS zu Dtn 1,8 richtig lesen konnte, geschweige, daß er dessen Angaben an den kritischen Ausgaben überprüft hätte?

<sup>26</sup> Als Beispiel nenne ich die gerade zitierte Stelle Dtn 1,8, wo der kürzere Text des Samaritanus die Chance hat, älter zu sein (es fehlt לַהֲוֹרָה). Da die These von Thomas Römer, die Patriarchennamen seien erst durch die Pentateuchredaktion ins Deuteronomium eingetragen worden, letztlich an 1,8 hängt und der priesterliche Klang von לַהֲוֹרָה אַחֲרֵיהֶם hier schlußendlich sein Hauptargument darstellt, ist das Fehlen dieser Wendung im ältesten erschließbaren Text für die These peinlich. Der masoretische Text setzt zweifellos die Priesterschrift voraus. Aber der Samaritanus setzt schon die Pentateuchredaktion voraus. Die masoretische Erweiterung im Blick auf priesterschriftliche Formulierungen dürfte also jünger als die Pentateuchredaktion sein. Vgl. N. LOHFINK, *Die Väter Israels im Deuteronomium. Zu einem Buch von Thomas Römer* (OBO 111; Fribourg und Göttingen 1991) 28-30.

<sup>27</sup> Vgl. z.B. G. BRAULIK, *Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog. Studien zum Aufbau von Deuteronomium 12–26* (SBS 145; Stuttgart 1991); ders., »Die Funktion von Siebenergruppierungen im Endtext des Deuteronomiums,« in: F. V. REITERER (Hrsg.), *Ein Gott, eine Offenbarung. Beiträge zur biblischen Exegese, Theologie und Spiritualität* (FS Notker Fuglister; Würzburg 1991) 37-50; N. LOHFINK, »Das deuteronomische Gesetz in der Endgestalt – Entwurf einer Gesellschaft ohne marginale Gruppen,« *BN* 51 (1990) 25-40. Wichtig waren mir auch schon Beobachtungen in N. LOHFINK, »Zur deuteronomischen Zentralisationsformel,« *Bib.* 65 (1984) 297-329.

<sup>28</sup> Hier sei noch der monumentale, noch nicht ganz vollendete Kommentar von C. J. LABUSCHAGNE, *Deuteronomium* (De predeking van het Oude Testament; Nijkerk I<sup>A</sup> und I<sup>B</sup> 1987, II 1990), erwähnt. Er arbeitet Strukturen heraus, die mindestens zum

Solche Beobachtungen sind kein Argument gegen eine lange und komplizierte Vorgeschichte des Textes. Aber deren Rekonstruktion wird schwieriger. Bei der letzten Bearbeitung wurden offenbar durch Kürzung wie durch Ergänzung manche ursprünglichen Konturen des Textes abgeschliffen. Ich meine nicht, daß man gar keine Vorstufen mehr rekonstruieren kann. Es sind noch genügend Spuren verschiedenartiger Vorstadien zurückgeblieben. Aber manche literarkritischen und redaktionsgeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre rechnen etwas zu wenig mit einer solchen juristischen und sprachlichen Schlußpolitur.

Alles in allem bleibt die Frage nach der Geschichte des Deuteronomiums sinnvoll. Man kann auch unter Angabe von Gründen argumentieren. Natürlich geht das nicht jetzt hier. Jetzt will ich nur meine eigene Sicht andeuten.

1. Nach Martin Noth übernahm der Deuteronomist das Deuteronomium, das »als Rede Moses formuliert und mit Reden Moses umrahmt« war, »im wesentlichen bereits in der Form, in der es uns heute in Dtn. 4,44–30,20 vorliegt.« Sein »literarisches Anwachsen« müsse »zeitlich vor Dtr angesetzt werden«<sup>29</sup>. Das ist seit einem Aufsatz von George Minette de Tillesse im Jahre 1962 immer fraglicher geworden<sup>30</sup>. Es zeigte sich: Wichtige Revisionen der geschichtlichen Bücher haben auch zu Eingriffen in das Deuteronomium am Anfang des Werkes geführt<sup>31</sup>.

Als die bis zu Joschija reichende Fassung des Geschichtswerks geschaffen wurde, wurde nicht nur in Deuteronomium 1–3 und in den Schlußkapiteln des Deuteronomiums dem Gesetz ein narratives Bett gebreitet, sondern in den Gesetzen selbst wurden Vorverweise auf die später zu erzählende Geschichte angelegt<sup>32</sup>. So wurde immer wieder in stereotypen Wendungen auf die Landnahme unter Josua vorausgewiesen. In Deuteronomium 12,

---

Teil erst zum Proprium des masoretischen Textes gehören. Ihnen liegt das hier Gemeinte wohl noch voraus.

<sup>29</sup> M. NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament* (Tübingen 1957) 16.

<sup>30</sup> G. MINETTE DE TILLESSE, »Section 'tu' et sections 'vous' dans le Deutéronome,« *VT* 12 (1962) 29–87.

<sup>31</sup> Zum folgenden vgl. vor allem LOHFINK, »Kerygmata« (s.o. Anm. 22).

<sup>32</sup> Ich bin nicht ganz sicher, ob alles auf einmal geschah. Es könnte sein, daß es auch einmal eine noch nicht über Josua hinausragende Landnahmeerzählung gab, die nur den Grundstock von Deuteronomium und Josua umfaßte, und daß erst später, aber vielleicht immer noch unter Joschija, eine bis zu Joschija reichende Einheit geschaffen wurde. Aber wahrscheinlich können wir mit einiger Plausibilität nur die einzelnen bücherübergreifenden Aussagesysteme beschreiben, ohne sie genetisch genau einander zuordnen zu können.

dem Kapitel über die Kultzentralisation, wurde der salomonische Tempelbau verdeckt angekündigt<sup>33</sup>. Auch kleinere Dinge, wie etwa die Kämpfe Sauls und Davids gegen die Amalekiter, wurden im Gesetz im voraus geregelt (vgl. Dtn 25,17-19).

Die exilische Verlängerung und Kommentierung des deuteronomistischen Geschichtswerkes (vor allem bei Manasse), die den Untergang Judas sowohl zu schildern als auch zu begründen hatte, sparte auch das Deuteronomium nicht aus. Sie bereitete in Texten wie Dtn 12,29-31 oder 29,21-27 das vor, was später über die Ursachen des Untergangs zu sagen war. In exilischer Zeit werden auch erst die Ämtergesetze Dtn 16,18–18,22 eingefügt worden sein. Sie entwarfen eine andere Struktur Israels als die, die in den Untergang geführt hatte<sup>34</sup>.

Später, aber wohl immer noch im Exil, hat jener von Smend in Josua und Richter identifizierte »nomistische Deuteronomist« seine These, Israel könne nur in sein Land zurückkommen, wenn es sich durch vorherige Gesetzesbeobachtung das Recht dazu verdiene, auch schon ins Deuteronomium eingetragen, etwa in 6,18 oder in 11,8. In einer weiteren Schicht ist dieser These dann heftig widersprochen worden, vor allem in Dtn 9,1-8.22-24. Dort findet sich eine Art antinomistischer vorpaulinischer Gnadenlehre<sup>35</sup>.

Mit solchen Texten beginnt eine späte Umdeutungsarbeit am deuteronomistischen Geschichtswerk, die offenbar überhaupt nur noch am Anfang des Gesamtwerkes, oft nur im Deuteronomium, vorgenommen wurde. Es fehlte die Kraft oder man hielt es nicht für nötig, die Fortschreibung bis in die Königsbücher hinein durchzuziehen. Jetzt wird die Hoffnung auf ein Ende des Exils und auf Heimkehr formuliert. Die wichtigsten Texte sind Dtn 4,1-40 und 30,1-10, in denen Töne erklingen, die durchaus an die Bundestheologie der Priesterschrift und an die Heilsverheißungen des Jeremiabuches erinnern<sup>36</sup>.

Diese Phase der Deuteronomiumsgeschichte läuft parallel zum Anwachsen des Geschichtswerks. Sie ist ein Teil davon. Doch ist das nur *ein* Stück der Gesamtgeschichte des Deuteronomiums. Was geschah vor der »deuteronomistischen« Phase? Und hat es auch

<sup>33</sup> Vgl. G. BRAULIK, »Zur deuteronomistischen Konzeption von Freiheit und Frieden,« in: J. A. EMERTON (Hrsg.), *Congress Volume Salamanca 1983* (VTS 36; Leiden 1985) 29-39 = G. BRAULIK, *Studien zur Theologie des Deuteronomiums* (SBAB 2; Stuttgart 1988) 219-230.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu zuletzt die noch unveröffentlichte Habilitationsschrift von Christa Schäfer-Lichtenberger, *Josua und Salomo. Eine Studie zu Autorität und Legitimität des Nachfolgers im Alten Testament* (Habilitation Heidelberg 1991) [Nachtrag: Inzwischen veröffentlicht als VTS 58; Leiden 1995].

<sup>35</sup> Vgl. zuletzt G. BRAULIK, »Die Entstehung der Rechtfertigungslehre in den Bearbeitungsschichten des Buches Deuteronomium. Ein Beitrag zur Klärung der Voraussetzungen paulinischer Theologie,« *ThPh* 64 (1989) 321-333.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu KNAPP, *Deuteronomium 4* (s. o. Anm. 16) – trotz meiner Zweifel an seiner Literarkritik – und G. VANONI, »Der Geist und der Buchstabe. Überlegungen zum Verhältnis der Testamente und Beobachtungen zu Dtn 30,1-10,« *BN* 14 (1981) 65-98.

eine nachdeuteronomistische Phase gegeben? Wann und wie trat das Deuteronomium in den Pentateuchzusammenhang ein?

2. Für die beiden ersten dieser drei Fragen scheint mir der Schlüssel beim Dekalog zu liegen. Der Dekalog kam ins deuteronomische Gesetz, als die Horeberzählung von Deuteronomium 5 formuliert wurde. Die Horeberzählung von Deuteronomium 5 ist deuteronomistisch, allerdings schon vorexilisch. Nach der Erzählung des Wegs vom Horeb bis Moab in Deuteronomium 1–3 lenkt der deuteronomistische Mose in einem zweiten Ansatz den Blick noch einmal zum Horeb zurück und schildert die Horebereignisse selbst. Hier entwickelt er die Theorie, daß die deuteronomischen Gesetze eine Art Kommentar zu dem schon am Horeb mitgeteilten Dekalog bilden<sup>37</sup>. Es mag überspitzt sein, wenn man annimmt, der Dekalog sei von diesem Deuteronomisten bei dieser Gelegenheit geschaffen worden<sup>38</sup>. Aber wir müssen uns das vordeuteronomistische Gesetz noch ohne vorgeschalteten Dekalog, ohne Kommentare zum Anfang des Dekalogs, ohne paränetische Sprachelemente denken, die auf den Dekalog zurückgegriffen hätten. Nur wenig von dem, was jetzt in Deuteronomium 5-11 steht, kann darin enthalten gewesen sein. Am anderen Ende ist das letzte Gesetz, von dem wir mit Sicherheit sagen können, es habe darin gestanden, das Paschagesetz in Deuteronomium 16. Das Gesetz Joschijas enthielt wohl nur kultisches Recht und ein mit den Zeitrhythmen des Kults verbundenes Sozialrecht. Auch wird schon ein Grundbestand des Segens und des Fluches aus Deuteronomium 28 alles abgeschlossen haben. Das Gesetz selbst präsentierte sich, wie schon gesagt, als Jahwegesetz, nicht als Moserede. 26,16, wo Jahwe selbst die Beobachtung des Gesetzes gebietet, könnte schon der Übergang vom Gesetz zu Segen und Fluch gewesen sein<sup>39</sup>.

3. Für die nachdeuteronomistische Geschichte des Deuteronomiums ist der Dekalog wichtig. Frühestens in nachexilischer Zeit scheint das deuteronomische Gesetz als eigentliches Gesetzbuch betrachtet worden zu sein, das den gesamten Bereich des Lebens ordnet. Dazu mußte es ergänzt werden. Diese Ergänzungsarbeit ist entweder noch später als das Wachstum des Textes anzusetzen, das mit der mehrfachen Fortschreibung des deuteronomistischen Geschichtswerks zusammenhängt, oder auch schon parallel dazu.

Vermutlich kam der größere Teil der Gesetze zwischen Deuteronomium 19 und Deuteronomium 25 jetzt erst hinein<sup>40</sup>. Natürlich wurden alte Materialien, vielleicht auch ganze Sammlungen verarbeitet<sup>41</sup>. Aber sie hatten bisher nicht im Rahmen des Deuterono-

<sup>37</sup> Vgl. zuletzt N. LOHFINK, »Die *huqim umiṣpātim* und ihre Neubegrenzung durch Dtn 12,1,« *Bib.* 70 (1989) 1-29.

<sup>38</sup> So etwa F.-L. HOSSFELD, *Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen* (OBO 45; Fribourg u. Göttingen 1982). Zu meiner eigenen Auffassung vgl. N. LOHFINK, »Kennt das Alte Testament einen Unterschied von »Gebot« und »Gesetz«? Zur bibeltheologischen Einstufung des Dekalogs,« in: *JBTh* 4 (1989) 63-89, bes. 76-79.

<sup>39</sup> In dieser Phase noch ohne *דְּבָרֵי הַחֻקִּים*.

<sup>40</sup> Vgl. BRAULIK, *Gesetze* (s.o. Anm. 27) 116: Die Gesetze von Deuteronomium 21–25 bilden »redaktionsgeschichtlich wohl den jüngsten Abschnitt des dtn Kodex«.

<sup>41</sup> Zu einem Versuch der Rekonstruktion der Vorgeschichte dieses Abschnitts unter

miums existiert. Die Theorie von Deuteronomium 5, daß das Deuteronomium eine Art Kommentar zum Dekalog sei, war inzwischen so stark ins Bewußtsein gedrungen, daß man nun, soweit sich das nachträglich noch durchführen ließ, eine Disposition der Gesetze nach der Ordnung des Dekalogs insinuierte. Das hat, nach eigenen und fremden Vorarbeiten, Georg Braulik in einem gerade erschienenen Buch nachgewiesen<sup>42</sup>.

4. Irgendwann verlor das Deuteronomium den Charakter einer neu einsetzenden Schrift und wurde zur Fortsetzung, vielleicht auch sofort zum Ende der Pentateuchergeschichte. Bei dieser Gelegenheit dürfte zum Beispiel erst der Mosesegens Deuteronomium 33 als Parallele zum Jakobsegens in Gen 49 eingebaut worden sein, und nach diesem Akt ist auch erst jenes System von 4 aufeinander abgestimmten Überschriften denkbar, das das Buch Deuteronomium jetzt gliedert<sup>43</sup>.

Sollte diese Sicht im wesentlichen zutreffen, dann wird man vielen literarkritischen Theorien der letzten drei Jahrzehnte gegenüber vorsichtig werden. Viele von ihnen<sup>44</sup> rechnen zum Beispiel nicht mit einem doppelten Wandel der Funktion des deuteronomischen Rechts: aus einer Art bundestheologischen Kultrechts zum Leittext einer literarischen Geschichtsdeutung, und von da aus erst zu einer alle Lebensbereiche erfassenden Rechtskodifikation. Sie rechnen eher von Anfang an mit normalen Rechtstexten für alle Lebensbereiche. Außerdem ist für sie der Wachstumsprozeß des legislativen Kerns des Buches am Ende der staatlichen Zeit in der Hauptsache abgeschlossen. Sie sind noch im Banne von Martin Noth. Sie datieren deshalb wahrscheinlich ihre ältesten Schichten zu weit zurück. Überhaupt wissen sie über die Vorgeschichte des Deuteronomiums in der staatlichen Zeit wohl etwas zu viel. Man sieht hier den

---

Berücksichtigung der redaktionsgeschichtlichen Thesen Brauliks vgl. E. OTTO, »Soziale Verantwortung und Reinheit des Landes: Zur Redaktion der kasuistischen Rechtssätze in Deuteronomium 19–25« (noch unpubliziert) [Nachtrag: Inzwischen erschienen in: R. LIWAK u. S. WAGNER (Hrsg.), *Prophetie und geschichtliche Wirklichkeit im alten Israel. Festschrift für Siegfried Herrmann zum 65. Geburtstag* (Stuttgart 1991) 290–306].

<sup>42</sup> BRAULIK, *Gesetze* (s. o. Anm. 27).

<sup>43</sup> 1,1 »Worte«, 4,45 »Tora«, 28,69 »Worte des Bundes«, 33,1 »Segen«. Vgl. N. LOHFINK, »Der Bundesschluß im Land Moab. Redaktionsgeschichtliches zu Dt 28,69–32,47«, *BZ* 6 (1962) 32–56 = ders., *Studien I* (s. o. Anm. 21) 53–82.

<sup>44</sup> Um nur umfassendere Monographien zu nennen: R. P. MERENDINO, *Das deuteronomische Gesetz. Eine literarkritische, gattungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu Deuteronomium 12–26* (BBB 31; Bonn 1969); G. NEBELING, *Die Schichten des deuteronomischen Gesetzeskorpus* (Diss. Münster 1970); G. SEITZ, *Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium* (BWANT 93; Stuttgart 1971).

großen Einfluß von vorgegebenen Leitvorstellungen auf die Beurteilung von Brüchen und Spannungen in einem Text.

Das alles ist nicht ohne Bedeutung, wenn wir nach den Beziehungen fragen wollen, die zwischen der Geschichte des Deuteronomiums und der Geschichte des Pentateuchs bestehen.

### 3. *Das Deuteronomium und der Pentateuch*

Durch neue Textfunde kennen wir jetzt die persische Institution der »Reichsautorisation« von partikularen Rechten etwas besser<sup>45</sup>. Könnte der Pentateuch vielleicht im Rahmen dieser Institution entstanden sein, als die offizielle Rechtsgrundlage für das »Ethnos« der Juden? Die Stimmen für diese Hypothese mehren sich<sup>46</sup>.

Dann wäre der Pentateuch im Ansatz ein Rechtstext. Das würde nur bestätigen, was zumindest die jüdische Tradition schon immer über ihn gedacht hat: Er sei Tora. Daß dies neu gesehen wird, ist gut. Nun ist das Deuteronomium, auch wenn es ein riesenhaftes Geschichtswerk einleitet, ebenfalls in seiner Substanz ein Rechtstext. Wenn wir nach der Beziehung des Deuteronomiums zum Pentateuch fragen, müssen wir deshalb zunächst nach seinen Beziehungen zu den verschiedenen pentateuchischen Rechtskorpora fragen. Das war auch schon Wellhausens erste Frage. Ich halte die meisten seiner Antworten von damals immer noch für richtig.

Zuerst war das *Bundesbuch* da, dann erst das Deuteronomium. Das Deuteronomium ist sogar eine Art Weiterführung des Bundesbuches. Man muß allerdings verschiedene Fragen unterscheiden.

---

<sup>45</sup> Vgl. vor allem P. FREI, »Zentralgewalt und Lokalautonomie im Achämenidenreich,« in: P. FREI u. K. KOCH (Hrsg.), *Reichsidee und Reichsorganisation im Perserreich* (OBO 55; Fribourg und Göttingen 1984) 7-43.

<sup>46</sup> Vgl. etwa BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4); ferner bei A. DE PURY (Hrsg.), *Le Pentateuque en question. Les origines et la composition des cinq premiers livres de la Bible à la lumière des recherches récentes* (Le monde de la Bible; Genf 1989), die Beiträge von S. AMSLER (235-257: »Les documents de la loi et la formation du Pentateuque«) und C. CRÜSEMANN (339-360: »Le Pentateuque, une Tora. Prolégomènes à l'interprétation de sa forme finale«). Ich weise allerdings auch auf J. L. SKA, »Un nouveau Wellhausen?,« *Bib.* 72 (1991) 253-263, hier 261f, hin. Er meldet vorsichtig Zweifel an der Hypothese an.

1. Neuerdings ist es wieder üblich, im Bundesbuch eine deuteronomistische Bearbeitung anzunehmen<sup>47</sup>. Ich habe das vor kurzem im Detail überprüft. Wo ich auch hingriff, hat sich das Gegenteil gezeigt. Selbst in seinen anscheinend deuteronomistischen Schichten liegt das Bundesbuch dem Deuteronomium, das wir kennen, voraus<sup>48</sup>.

2. Das Bundesbuch wirkt auf das deuteronomische Recht an zwei verschiedenen Stellen der Deuteronomiumsgeschichte. Zunächst zur zweiten: Bei der vor allem juristisch interessierten nachemulischen Erweiterung des Deuteronomiums im Bereich von Deuteronomium 19–25 wird, wie Georg Braulik sagt, »am häufigsten innerhalb des Gesetzeskorpus auf das Material des Bundesbuches (Ex 21–23) Bezug genommen.«<sup>49</sup> Das Bundesbuch ist hier eine der Hauptrechtsquellen und zugleich die wichtigste Formulierungshilfe für die Erweiterung der deuteronomischen Gesetzgebung.

3. In die staatliche Zeit führt die Frage, ob schon das Gesetz des Joschija das Bundesbuch voraussetze. War es nicht vielleicht einfach eine erweiterte Neufassung jenes alten Kultrechts, das uns in Ex 34,11–26 greifbar wird?<sup>50</sup> Juristisch-formal wird es in der Tat in der Sukzession des Textes von Ex 34 gestanden haben<sup>51</sup>. Doch scheint es auch schon das

<sup>47</sup> Z.B. E. OITO, *Wandel der Rechtsbegründungen in der Gesellschaftsgeschichte des alten Israel. Eine Rechtsgeschichte des »Bundesbuches« Ex XX 22 – XXIII 13* (Studia Biblica 3; Leiden 1988) 4–8; L. SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Das Bundesbuch (Ex 20,22–23,33). Studien zu seiner Entstehung und Theologie* (BZAW 188; Berlin 1990) 284–414.

<sup>48</sup> N. LOHFINK, »Gibt es eine deuteronomistische Bearbeitung im Bundesbuch?«, in: C. BREKELMANS & J. LUST (Hrsg.), *Pentateuchal and Deuteronomistic Studies. Papers Read at the XIIIth IOSOT Congress Leuven 1989* (BETHL 94; Löwen 1990) 91–113. Dort auch zur älteren Diskussion.

<sup>49</sup> BRAULIK, *Gesetze* (s. o. Anm. 29) 116.

<sup>50</sup> Klassisch hierzu: J. HALBE, *Das Privileg Jahwes Ex 34,10–26. Gestalt und Wesen, Herkunft und Wirken in vordeuteronomischer Zeit* (FRLANT 114; Göttingen 1975). Eine der neuesten Auseinandersetzungen mit Halbe findet sich bei BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4) 67–70. Blum scheint zwar dazu zu neigen, daß der Text erst *ad hoc* im Rahmen seiner »D-Komposition« als eine Zusammenfassung aller vorausgehenden Gesetzgebung (in Ex 13 und Ex 20–23) geschaffen worden sei, doch läßt er andere Möglichkeiten offen. Selbst seine kompositorische These läßt sich in Frage stellen. Ex 34,18–20 müssen keineswegs auf Ex 13 zurückweisen, da sie auch in Ex 23,25 und 22,28f Entsprechungen haben. So könnte Ex 34,11–26 kompositorisch auch allein als Pendant zum Bundesbuch erklärt werden.

<sup>51</sup> Zum folgenden vgl. N. LOHFINK, »Die Bundesurkunde des Königs Josias (Eine Frage an die Deuteronomiumsforschung)«, *Bib.* 44 (1963) 261–288 und 461–498, bes. 486–491 = ders., *Studien I* (s. o. Anm. 23) 99–16; ders., »Zentralisationsformel« (s. o. Anm. 28) 324–326. An der letztgenannten Stelle zeigt die Tabelle IV, daß ein Zusammenhang aller drei Gesetzestexte angenommen werden muß, daß die Anordnung in jedem Text neu konzipiert ist, daß der Zusammenhang des deuteronomischen Gesetzes mit Ex 34 nicht nur indirekt über das Bundesbuch gelaufen sein kann, daß aber gerade der Bereich von Deuteronomium 12–16, also der Bereich, in dem das Joschi-



Bundesbuch vorauszusetzen, in dem das Recht aus Ex 34 integriert ist, sich aber auch noch andere Rechtskomplexe finden. Nicht nur das deuteronomische Sklavenrecht, vor allem das Gesetz der Kultzentralisation, speziell die deuteronomische Zentralisationsformel, knüpfen, wenn auch in Abwandlung der Aussage, an das Bundesbuch an.

Was folgt aus allem für das Pentateuchproblem? Leider so gut wie nichts. Das Bundesbuch vor dem Joschijagesetz *kann* noch eine Vorstufe des heutigen Bundesbuchs gewesen sein. Ob es sich damals schon in einem frühpentateuchischen Erzählzusammenhang befand oder nicht, bleibt völlig offen. Man kann vom Deuteronomium aus noch nicht einmal klären, ob das Bundesbuch sich später bei der Redaktion von Deuteronomium 19–25 schon in der pentateuchischen Sinaiperikope befand. Die Entstehung der Sinaiperikope kann nicht von den deuteronomischen Gesetzen her geklärt werden.

Das Verhältnis des Deuteronomiums zum *Heiligkeitgesetz*: Als Alfred Cholewiński bei mir Ende der sechziger Jahre seine Untersuchung über diese Frage begann, wußte ich wirklich nicht, was herauskommen würde. Ich rechnete eher mit dem Heiligkeitgesetz als einem unabhängigen und parallelen Rechtskorpus. Aber Cholewińskis noch unüberholte Untersuchung aus dem Jahre 1974 hat ergeben: Das Heiligkeitgesetz kommt aus älteren Rechtstraditionen, will aber in der jetzigen Gestalt eine Ergänzung, oft auch eine Korrektur zum deuteronomischen Recht sein. Dabei greift es in manchen Fällen auch auf das ältere Recht des Bundesbuches zurück<sup>52</sup>.

Ob man deshalb den vor allem an Karl Elliger geschulten genauen Schichtenzuteilungen Cholewińskis folgen muß, ist eine andere Frage. Die Revision des deuteronomischen Rechts durch das Heiligkeitrecht mag sich außerhalb oder innerhalb des Pentateuchzusammenhangs vollzogen haben. Höchstens läßt sich sagen, daß der Segen des Heiligkeitgesetzes in Levitikus 26 entweder schon die priesterliche Geschichtserzählung voraussetzt, weil er sie theologisch revidiert<sup>53</sup>, oder deshalb zu ih-

---

janische Gesetz zu suchen ist, nicht nur von Ex 34, sondern auch schon vom Bundesbuch abhängig ist.

<sup>52</sup> A. CHOLEWIŃSKI, *Heiligkeitgesetz und Deuteronomium. Eine vergleichende Studie* (AnBib 66; Rom 1976).

<sup>53</sup> N. LOHFINK, »Die Abänderung der Theologie des priesterlichen Geschichtswerks im Segen des Heiligkeitgesetzes. Zu Lev. 26,9.11-13,« in: H. GESE und H. P. RÜGER (Hrsg.), *Wort und Geschichte* (FS K. Elliger; AOAT 18; Kevelaer und Neukirchen-

rem Bestand gehört, weil er einen wichtigen Aspekt derselben überhaupt erst zum Ausdruck bringt<sup>54</sup>. Aber auch hier bleibt dann je nach Pentateuchtheorie offen, ob dies schon in die Pentateuchgeschichte oder in die Vorgeschichte priesterlichen Pentateuchmaterials gehört. Das läßt sich wieder vom Deuteronomium aus nicht entscheiden.

Mich persönlich drückt in diesem Zusammenhang eher ein synchron-juristisches Problem<sup>55</sup>: Vor allem im Sozialrecht betrachte ich die Dispositionen des Heiligkeitsgesetzes als einen Rückschritt gegenüber denen des Deuteronomiums. Im Heiligkeitsgesetz darf es wieder Arme geben. Die Schuldklaven müssen 50 statt 7 Jahre auf ihre Befreiung warten. Was ist nun im Sinne des definitiven Pentateuch geltendes Recht? Müssen wir bei Blums Theorie von einem Kompromiss zwischen verschiedenen jüdischen Gruppen bleiben, der unter dem Zwang, der persischen Regierung einen Konsentext vorzulegen, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Rechtssystemen einfach der zukünftigen Legalinterpretation überließ<sup>56</sup>? Eigentümlicherweise schweigt der Pentateuch darüber, daß Mose das ihm von Gott mitgeteilte Heiligkeitsgesetz auch promulgiert habe, während er darüber beim Deuteronomium höchst explizit ist. Der Gesellschaftsentwurf des Heiligkeitsgesetzes bleibt, von zwei Einzelteilen abgesehen, also ein Geheimnis des allwissenden Pentateuchautors und seiner Leser, während die Israeliten in der Wüste und auch nachher bis in die Königsbücher davon keine Ahnung haben<sup>57</sup>. Aber was bedeutet das für die, für die später der Pentateuch zur Tora geworden ist? Gibt

---

Vluyn 1973) 129-136 = N. LOHFINK, *Studien zum Pentateuch* (s.o. Anm. 41) 157-168.

<sup>54</sup> So neuerdings in expliziter, mich jedoch nicht überzeugender Auseinandersetzung mit meiner Deutung BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4) 325-328.

<sup>55</sup> Vgl. zum folgenden N. LOHFINK, »Poverty in the Laws of the Ancient Near East and of the Bible,« *ThSt* 52 (1991) 34-50.

<sup>56</sup> BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4) 358-360.

<sup>57</sup> Im Heiligkeitsgesetz wird nur von den Gesetzen über die Heiligkeit der Priester in Levitikus 21 und vom Festkalender in Levitikus 23 gesagt, Mose habe sie den Israeliten mitgeteilt (vgl. Lev 21,24; 23,44). Eine solche Notiz fehlt bei den anderen Teilen des Heiligkeitsgesetzes, ebenso wie bei vielen anderen priesterlichen Gesetzen. Höchstens könnte man Ex 34,32-34 als eine Art vorwegnehmender narrativer Generalklausel betrachten, die sofortige Promulgation auch später erst zu lesender Gesetze am Sinai genügend zum Ausdruck bringe. Vgl. noch Lev 10,11. Aber bei dieser Annahme stören die Bemerkungen über eine Promulgation bei bestimmten Einzelgesetzen.

es juristische Konsequenzen aus der synchronen narrativen Analyse? Ich wende mich zurück zum diachronen Pentateuchproblem.

Wer es lösen will, darf keine Lösung vorschlagen, die gegen die festgestellten historischen Beziehungen zwischen den verschiedenen legislativen Korpora stünde. Das bisher Gesagte liefert also, falls es zutrifft, ein *criterium negativum* für jede denkbare Pentateuchtheorie. Mehr jedoch nicht. Wie sehen die Dinge aus, wenn wir uns nun den Beziehungen des Deuteronomiums zu den narrativen Teilen des Tetrateuch zuwenden?<sup>58</sup>

Das *joschijanische Gesetz* war reines Gesetz, ohne narrative Einbettung. Seine Überschrift wird gelautet haben: אלה הנודח אשר דבר משה אל-בני ישראל בצאחם ממצרים (Dtn 4,45<sup>59</sup>). Die Rede vom Auszug aus Ägypten meinte dabei einfach den *Anfang der Geschichte Israels*. Sie konnte auch unabhängig von Pentateucherzählungen formuliert sein. So auch die anderen Hinweise auf den Auszug aus Ägypten, die vielleicht in den Paschavorschriften (Dtn 16,1.3.6) oder in Motivsätzen (Dtn 15,15; 16,12) standen. Der Berg Horeb war nicht erwähnt. Auch kein anderes pentateuchisches Erzählmotiv dürfte genannt gewesen sein<sup>60</sup>.

Anders wurde es dann im *deuteronomistischen Deuteronomium*. Aus dem Gesetz wurde eine lange Rede Moses in Moab. Ihr voraus, in sie eingebaut und ihr folgend rekapituliert Mose für seine Zuhörer noch einmal wichtige Ereignisse, die wir aus dem Pentateuch kennen – vom Horeb bis zum Jordan. Dazu erinnert er häufig an noch ältere Ereignisse, vor allem an den Exodus und die ihn begleitenden Großtaten Gottes sowie an Gottes Landverheißungsschwur an Abraham, Isaak und Jakob.

Es gab zwar immer auch einige Gelehrte, die für die deuteronomistischen Rückblicke eigene alte Vorstufen rekonstruierten, ohne Bezug zu den Pentateucherzählungen. So kennen wir alle einen berühmten Artikel von Henri Cazelles über Deuteronomium 1–4, der dahin tendiert<sup>61</sup>.

<sup>58</sup> Vieles vom folgenden nimmt Gedanken aus dem Abschlußteil von LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 99-110, auf.

<sup>59</sup> Vgl. N. LOHFINK, »*d(w)t* im Deuteronomium und in den Königsbüchern«, *BZ* 35 (1991) 86-93, hier 89-93.

<sup>60</sup> Zu Dtn 26,5-9 und Dtn 6,10, für den Fall, daß sie sich wirklich schon im joschijanischen Gesetz befunden haben sollten, vgl. LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 103f.

<sup>61</sup> H. CAZELLES, »Passages in the Singular within Discourse in the Plural of Dt 1–4,« *CBQ* 29 (1967) 207-219. Vgl. auch J. G. PLÖGER, *Literarkritische, formgeschichtliche und stilkritische Untersuchungen zum Deuteronomium* (BBB 26; Bonn 1967); S. MITT-

Aber bis vor kurzem rechneten doch die meisten Ausleger ohne lange Diskussion damit, daß die Deuteronomisten zumindest die »alten Pentateuchquellen« der klassischen Theorie kannten und von ihnen her die Moseerzählungen entwickelten. Ich selbst war in einer frühen Veröffentlichung so naiv zu behaupten, sie hätten auch bei ihren Lesern Textkenntnis vorausgesetzt und ihre Aussagen deshalb auch durch erkennbare Auslassungen, Anspielungen und Umformulierungen gemacht<sup>62</sup>. Mein Schüler Dieter Skweres hat eine Monographie über die »literarischen Rückverweise« im Deuteronomium geschrieben<sup>63</sup>. Er vertrat die These, daß das Deuteronomium mit bestimmten Formulierungen seine Leser direkt darauf aufmerksam macht, daß sie bestimmte Dinge woanders ausführlicher nachlesen können. Wie steht es mit all diesen Annahmen heute?

Die Deuteronomiumskommentare rechnen für die Geschichtsrekapitulationen und Rückverweise Moses alle mit Vorlagen in den alten Erzählungen aus Genesis bis Numeri. So auch der allerneueste Kommentator, von Lothar Perlt<sup>64</sup>. Wenn man einen Kommentar schreibt, muß man sich den Text genau ansehen. Dann fällt es vermutlich nicht mehr so leicht, an eher abstrakt gewonnenen Theorien festzuhalten. Deuteronomium 1–3, aber auch die Horeberzählungen des Deuteronomiums, sind zu deutlich Neuformulierung von Bekanntem, nicht Urformulierung.

Aber jene Gruppe der heutigen Pentateuchtheoretiker, auf die ich anfangs angespielt habe, als ich vom Hypothesenkreislauf sprach, sieht in den deuteronomistischen Rückerinnerungen Moses den literaturgeschichtlichen Anfang. Später erst sei die deuteronomistische Geschichtsdarstellung durch die Texte, die man früher einmal J und E zuteilte, nach

---

MANN, *Deuteronomium 11–63 literarkritisch und traditionsgeschichtlich untersucht* (BZAW 139; Berlin 1959).

<sup>62</sup> N. LOHFINK, »Darstellungskunst und Theologie in Dtn 1,6–3,29,« *Bib.* 41 (1960) 105–134 = ders., *Studien I* (s. o. Anm. 23) 15–44.

<sup>63</sup> D. E. SKWERES, *Die Rückverweise im Buch Deuteronomium* (AnBib 79; Rom 1979). Zur neueren Diskussion vgl. BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 3) 172–176; Th. RÖMER, *Israels Väter. Untersuchungen zur Väterthematik im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Tradition* (OBO 99; Fribourg und Göttingen 1990) 229f; LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 86–99.

<sup>64</sup> PERLIT, *Deuteronomium* (s. o. Anm. 26). Vgl. vor allem die grundsätzlichen Ausführungen 26–34. Ferner ders., »Deuteronomium 1–3 im Streit der exegetischen Methoden,« in: LOHFINK, *Deuteronomium* (s. o. Anm. 7) 149–163.

rückwärts verlängert worden: bis zum Exodus, bis zu Abraham, bis zur Schöpfung. Der wichtigste Name ist wohl John Van Seters<sup>65</sup>. In deutscher Sprache schrieben in diesem Sinne Hans Heinrich Schmid<sup>66</sup>, Hermann Vorländer<sup>67</sup> und Martin Rose<sup>68</sup>.

Rose hat bisher die detailliertesten Argumente vorgelegt. Er glaubt für *Deuteronomium 1–3* nachweisen zu können, daß die entsprechenden Texte in Numeri sekundär sind. Die neueste Auseinandersetzung mit Rose hat Blum geführt, bezüglich der Beziehung von Deuteronomium 1 zu den alten Texten in Num 13f<sup>69</sup>. Er kommt zu »wechselseitigen Bezügen«. Seine »D-Komposition«, die noch vor der »P-Komposition« liegt, setzt Deuteronomium 1 voraus. Aber beide führen eine ältere Tradition weiter. Sie ist noch am besten in Num 13f greifbar. Unter dieser Rücksicht steht Blum, bei aller Ablehnung der Quellentheorie, durchaus auf der Seite der klassischen Vorstellungen, nach denen die deuteronomistische Rekapitulation auf jeden Fall nicht den literaturgeschichtlichen Anfang bildet und ihre Quellen in unserem Tetrateuch noch vorhanden sind<sup>70</sup>.

Die Globaltheorie, am Anfang habe das deuteronomistische Geschichtswerk gestanden, und alles, was jetzt davor steht, sei sekundäre Verlängerung nach hinten, ist widerlegt, wenn sie für ein einziges Kapitel als falsch nachgewiesen ist. Doch muß man auch sehen, was dann alles noch offen bleibt. Zum Beispiel ist damit keineswegs geklärt, ob für einen vordeuteronomistischen Pentateuch die klassische Quellentheorie oder im Sinne von Rendtorff oder Blum<sup>71</sup> eine Theorie von ursprünglich

---

<sup>65</sup> Vgl. vor allem J. VAN SETERS, *In Search of History. Historiography in the Ancient World and the Origins of Biblical History* (New Haven und London 1983).

<sup>66</sup> Vgl. vor allem H. H. SCHMID, *Der sogenannte Jahwist. Beobachtungen und Fragen zur Pentateuchforschung* (Zürich 1976).

<sup>67</sup> H. VORLÄNDER, *Die Entstehung des jehowistischen Geschichtswerkes* (EHS.T 109; Frankfurt 1978).

<sup>68</sup> Vgl. vor allem M. ROSE, *Deuteronomist und Jahwist. Untersuchungen zu den Berührungspunkten beider Literaturwerke* (Athant 67; Zürich 1981).

<sup>69</sup> BLUM, *Studien* (s. o. Anm. 4) 177-181.

<sup>70</sup> Für meine eigene Stellungnahme zu Rose vgl. meine Besprechung in *ThPh* 57 (1982) 276-280.

<sup>71</sup> R. RENDTORFF, *Das überlieferungsgeschichtliche Problem des Pentateuch* (BZAW 147; Berlin 1976); für Blum vgl. oben Anm. 4.

separaten Traditionsblöcken gilt. Das kann nur durch Analyse des Tetrateuch selbst geklärt werden.

Immerhin hat Thomas Römer darauf aufmerksam gemacht, daß die Deuteronomisten Ereignisse aus den Büchern Exodus und Numeri nach-erzählen, während sie auf den Landverheißungsschwur an die »Väter« nur global verweisen. Er zieht daraus die Folgerung, daß die Namen »Abraham, Isaak und Jakob« erst durch die Pentateuchredaktion ins Deuteronomium eingesetzt wurden. Diese These glaube ich in einem Buch, das demnächst erscheint, widerlegt zu haben<sup>72</sup>. Aber könnte man aus seiner Beobachtung nicht ein Argument für die Rendtorff-These machen? Lag den ersten Deuteronomisten vielleicht nur ein Textblock mit Exodus-, Sinai- und Wüstenerzählungen vor, während sie die Genesis-Vätergeschichten nur aus einer davon getrennten Tradition voraussetzten?

Wenn man die Deuteronomisten als absoluten literarischen Anfang der Pentateuchliteratur ablehnt, bleibt ebenfalls immer noch die schon von Wellhausen aufgeworfene Frage offen, ob man eine Art »deuteronomistischer« (und vorpriesterlicher) *Überarbeitung* der alten Pentateucherzählungen annehmen müsse, und, wenn ja, ob diese »protodeuteronomisch« oder »deuteronomistisch« sei. Im ersten Fall hätten die späteren Deuteronomisten am alten Tetrateuch gewissermaßen ihre Fingerübungen gemacht, ehe sie ihr eigenes Werk begannen. Im zweiten Fall hätte das deuteronomistische Geschichtswerk vorgelegen, als man deuteronomistische Retuschen im Tetrateuch machte. Auch diese Frage läßt sich kaum vom Deuteronomium aus entscheiden.

Schließlich gibt es auch dann, wenn man im allgemeinen die deuteronomistischen Geschichtsesumés als sekundär betrachtet, in Einzelfällen stets die Möglichkeit umgekehrter oder wechselseitiger Abhängigkeiten. Hier möchte ich auf die Diskussionen über die Horebdarstellung in Deuteronomium 5 und 9f und über das kleine geschichtliche Credo von Deuteronomium 26 hinweisen.

Zu den *Sinaitexten* gibt es in neuerer Zeit auch gründliche Untersuchungen in französischer Sprache, so von Jacques Vermeylen<sup>73</sup> und Ber-

<sup>72</sup> LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28).

<sup>73</sup> J. VERMEYLEN, »Les sections narratives de Deut 5–11 et leur relation à Ex 19–34,« in LOHFINK, *Deuteronomium* (s. o. Anm. 6) 174–207; ders., »L'affaire du veau d'or (Ex 32–34). Une clé pour la question deuteronomiste?,« *ZAW* 97 (1985) 1–23.

nard Renaud<sup>74</sup>. Vielleicht gehen beide zu kühn ins Detail, so daß am Ende die Überzeugungskraft ihrer Vorschläge abnimmt. Die Sinaiperikope bleibt schwierig. Aber die deuteronomistischen Texte werden nicht ganz am Anfang gestanden haben. Wohl könnte der Dekalog vom Deuteronomium aus in den Sinaizusammenhang eingeführt worden sein<sup>75</sup>.

Beim »kleinen geschichtlichen Credo« – einst bei Gerhard von Rad die Urzelle des ganzen Pentateuch, das aber schon lange nicht mehr<sup>76</sup> – hat sich im Blick auf das Pentateuchproblem neuerdings vor allem eine Frage als wichtig erwiesen: Hängt das Geschichtsresümee in der Botschaft an den König von Edom in Num 20,15f von Dtn 26,5-9 ab, oder umgekehrt? Ich bin weiterhin überzeugt, daß nicht nur Num 20,15f eine der beiden Vorlagen für das deuteronomische »Credo« war, sondern daß dieses außerdem viele seiner Formulierungen systematisch aus frühen Texten der Bücher Genesis bis Numeri geschöpft hat<sup>77</sup>. Doch auch bei dieser Annahme bleiben für die Pentateuchtheorien noch sehr viele Optionen offen.

Das gilt ebenso, wenn wir uns nun zu den deuteronomistischen Spätschichten im Deuteronomium begeben. Hier möchte ich meine Ausführungen auf die Beziehung der deuteronomischen Texte zur priesterlichen Geschichtserzählung einschränken.

Sowohl Dtn 4,1-40 als auch die maßgebende Schicht in Deuteronomium 7-9 scheinen mit einem Problem zu ringen, das auch das Problem der priesterlichen Geschichtserzählung gewesen sein könnte: Ob die Logik des Gottesbundes, nachdem dieser einmal gebrochen war, noch Hoffnung zuließ. Die Antwort der Priesterschrift war, wie Walter Zimmerli gezeigt hat<sup>78</sup>, die Verlegung des »Bundes« vom Sinai zu Abraham und seine

<sup>74</sup> B. RENAUD, *La théophanie du Sini. Ex 19 -24. Exégèse et théologie* (CRB 30; Paris 1991).

<sup>75</sup> In vielen Punkten würde ich für die Sinaiperikope E. BLUM, »Israël à la montagne de Dieu. Remarques sur Ex 19 -24; 32-34 et sur le contexte littéraire et historique de sa composition,« in: PURY, *Pentateuque* (s. o. Anm. 48) 271-295, speziell 283-288, zustimmen.

<sup>76</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. S. KREUZER, *Die Frühgeschichte Israels in Bekenntnis und Verkündigung des Alten Testaments* (BZAW 178; Berlin 1989).

<sup>77</sup> Vgl. LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 103 Anm. 12.

<sup>78</sup> W. ZIMMERLI, »Sinaibund und Abrahambund. Ein Beitrag zum Verständnis der Priesterschrift,« *ThZ* 16 (1960) 268-280 = ders., *Gottes Offenbarung. Gesammelte Aufsätze zum Alten Testament* (TB 19; München 1969) 205-216.

Verwandlung in ewiggültige Verheißung. Wer, wie Blum, eine ursprünglich selbständige priesterliche Geschichtserzählung leugnet, bekommt hier natürlich Schwierigkeiten. Aber in den genannten Kapiteln des Deuteronomiums haben wir ein Zeugnis der gleichen Denkbewegung. Das vorher für den Dekalog und für die Moabereignisse benutzte Wort בריח wird nun mit dem Landverheißungsschwur an die Patriarchen verbunden, und zumindest in Dtn 4,31 erwächst genau daraus die Hoffnung auf eine Wende im Exil. Folgt daraus, daß Deuteronomium 4 die Priesterschrift voraussetzt? Die beiden Verfasser können auch zur gleichen Zeit aus dem gleichen Problem auf die gleiche Lösung gekommen sein, die damals irgendwie in der Luft lag. Es gab unter den Exilierten sicher auch viele persönliche Kontakte. Der Rückverweis auf einen Patriarchenbund würde sich dann vielleicht nur auf vorpriesterliche Genesistexte beziehen, würde sie aber im Sinne der ungefähr gleichzeitig entstehenden Priesterschrift interpretieren. Das könnte zur Erklärung genügen.

Aber wie ist es dann mit einem Text wie *Dtn 29,12*? Hier wird feierlich die zweiteilige Bundesformel zitiert, und dann heißt es: »wie er es *dir* zugesagt und *deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob* geschworen hat.« Dieser doppelte Rückverweis hat schon manches Kopfzerbrechen bereitet. Er hat keine Basis in älteren Pentateuchtexten. In der priesterlichen Geschichtserzählung hätte er eine Basis, wenn man seine erste Hälfte auf die Worte »Israel Jahwes Volk« und auf Ex 6,7 und seine zweite Hälfte auf »Jahwe Israels Gott« und auf Gen 17,7 bezieht. Das setzt allerdings voraus, daß damals, als der Grundtext von Deuteronomium 29 formuliert wurde, die priesterliche Geschichtserzählung schon selbständig oder innerhalb des Pentateuch existierte und als bekannt vorausgesetzt werden konnte<sup>79</sup>.

Dtn 29,12 läßt sich schwer datieren. Dtn 4,1-40 dagegen muß wohl noch im Exil angesetzt werden. Über das hinaus, was ich soeben aus Dtn 4,31 abgeleitet habe, möchte ich nun die These aufstellen, daß einige Verse später sogar ein priesterschriftlicher Text zitiert wird. Es handelt sich um eine altbekannte Crux aller Ausleger. *Dtn 4,37* sagt, wörtlich übersetzt: »Weil er deine Väter liebte (אֶת־אֲבוֹתַיךָ Plural!) und seinen Samen nach ihm (זָרְעוֹ אַחֲרָיו) erwählte,« hat er

<sup>79</sup> Für eine genauere Argumentation vgl. LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 36f.

<sup>80</sup> Sowohl die *Bible de Jérusalem. Nouvelle Edition* als auch die *Traduction Œcumé-*



dich aus Ägypten geführt... Diese seltsame Inkongruenz erklärt sich mühelos, wenn es sich bei »seinem Samen nach ihm« um eine zitierende Anspielung auf Gen 17,19 handelt, wo Gott Abraham sagt, er werde den Bund über Isaak und nicht über Ismael in der Geschichte weiterführen<sup>81</sup>. Nun ist es natürlich weniger wahrscheinlich, daß das Deuteronomium eine noch nicht im Pentateuchzusammenhang existierende Priesterschrift zitiert und dabei erwartet, daß seine Leser das Zitat als solches erkennen. So ließe sich hier folgern, daß Dtn 4,37 die Präsenz des priesterschriftlichen Kapitels Gen 17 im Pentateuchzusammenhang schon für die ausgehende Exilszeit bezeugt. Natürlich läßt sich nicht ausschließen, daß die Anspielung auf Gen 17 erst sekundär in einen ursprünglich vielleicht viel harmonischeren Text von Deuteronomium 4 eingetragen worden ist. Aber beweisen läßt sich das auch nicht.

Ein vergleichbares Zitat von Gen 15,18 glaube ich in Dtn 12,1 vor kurzem nachgewiesen zu haben. Ich verweise einfach auf meinen Beitrag zur Festschrift Joseph Scharbert<sup>82</sup>. Das Alter von Gen 15 ist in den letzten Jahren heftig umstritten, und es wird immer später datiert<sup>83</sup>. Aber Dtn 12,1 muß aus inhaltlichen Gründen noch im Exil angesetzt werden. Es legt fest, daß die deuteronomischen Gesetze ab Deuteronomium 12 für die Exilierten in Babylonien nicht verpflichtend sind<sup>84</sup>. Daraus folgt in einer Pentateuchtheorie ein *terminus ante quem* für Gen 15.

Ich breche hier ab. Es ist wohl deutlich: Sobald wir in sekundäre deuteronomistische Schichten des Deuteronomiums gelangen, werden Referenzen auf bestimmte Pentateuchtexte, bis in die Genesis und in die Priesterschrift hinein, eindeutiger. Zumindest für manche heute immer mehr in Mode kommende Spätdatierungen zeigt sich hier ein *criterium negativum*. Mehr allerdings auch hier nicht.

---

*nique* übersetzen harmonisierend mit »après eux«.

<sup>81</sup> Für eine genauere Argumentation und Dokumentation vgl. LOHFINK, *Väter* (s. o. Anm. 28) 71.

<sup>82</sup> N. LOHFINK, »Dtn 12,1 und Gen 15,18: Das dem Samen Abrahams geschenkte Land als der Geltungsbereich der deuteronomischen Gesetze,« in: M. GÖRG (Hrsg.), *Die Väter Israels. Beiträge zur Theologie der Patriarchenüberlieferungen im Alten Testament* (FS J. Scharbert; Stuttgart 1989) 183-210.

<sup>83</sup> Vgl. zuletzt J. HA, *Genesis 15: A Theological Compendium of Pentateuchal History* (BZAW 181; Berlin 1989).

<sup>84</sup> Vgl. LOHFINK, »*huqqim*« (s. o. Anm. 39) 1-30.

Denn ob nun die Pentateuch-Gesamttheorie nach dem Urkunden-, Block- oder Ergänzungsmodell entworfen werden muß, läßt sich von all dem aus nicht erkennen. Das Deuteronomium übt weiter seine alte Funktion der Hilfe bei der Datierung aus. Dies tut es vielleicht auf etwas differenziertere Weise als man zur Zeit von de Wette annahm. Aber das ist auch alles. Mehr darf man von ihm in der Pentateuchproblematik nicht verlangen. Mehr haben alle Hypothesenkreisläufe nicht zu Tage gefördert.